

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats  
am **30. März 2022**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen

Hauptamt

Frau Grabenbauer

06223/9501-25

[grabenbauer@gaiberg.de](mailto:grabenbauer@gaiberg.de)

## Tagesordnungspunkt 10.3

### Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flst. 2706, In der Reute 9

#### **Sachdarstellung:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Kittel/Wüstes Stück“.

Folgende Befreiungen sind ersichtlich:

#### **Aufschüttungen:**

Zulässig sind nach Nummer 2.5 des Bebauungsplans Aufschüttungen zur Veränderung des Geländeverlaufs bis zu einer Höhe von 1,5 m.

Geplant ist an den höchsten Punkten eine Aufschüttung von bis zu 2,5 m.

→ Befreiung erforderlich

Die untere Baurechtsbehörde teilte mit, dass Befreiungen bei einem so jungen Bebauungsplan nicht ausgesprochen werden. Aufgrund dessen und vor dem Hintergrund der Schaffung eines Präzedenzfalls wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dieser Befreiung nicht zuzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt der Befreiung zur Überschreitung der maximal zulässigen Aufschüttung zu.